

Mittheilung des Senats

vom 10. September 1880.

1. Vergrößerung der Schule am Neustadtswall.

Unter Vorbehalt seiner Erklärung theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft einen Bericht der Baudeputation über obigen Gegenstand mit. Da der Bericht zugleich eine Nachbewilligung von M. 15 000 auf das Budget des laufenden Jahres beantragt, ist die Finanzdeputation zum Gutachten aufgefordert worden, und hat sich dahin geäußert:

Die am Schlusse des Berichts angeführten Gründe könne sie nicht für so gewichtig ansehen, um eine Nachbewilligung zu rechtfertigen, da solche außerordentliche Bewilligungen nur dann stattfinden sollten, wenn es sich um durchaus unaufschiebbliche Ausgaben handele. An dieser Ordnung auch im vorliegenden Falle festzuhalten, sei um so mehr geboten, als für das Jahr 1881 noch andere Schulbauten in Aussicht ständen und es wünschenswerth sei, über diese Projecte im Zusammenhange zu beschließen, was verhindert werden würde, wenn die Beschlusfassung über die Schule am Neustadtswall im voraus und abgesondert stattfinde.

Bericht.

Anlage.

Von Seiten des Scholarchats ist dem Senat zu wiederholten Malen das dringende Bedürfnis vorgetragen, statt des zum Budget für 1880 beantragten Ausbaues der Schule an der Westerstraße, für welchen pro 1880 die erste Rate der Baukosten von M. 28 000 in pos. I. 10 der außerordentlichen Ausgaben in das Budget eingestellt war, die bereits 1875 (Verh. pag. 275 sequu.) beantragte Vergrößerung der Volksschule am Neustadtswall um sechs Klassen nunmehr schleunigst zur Ausführung zu bringen, was in dem Jahresbericht der Schuldeputation (Verh. pag. 286, 287) näher motivirt wird. Dem Beschluß vom 4./20. Februar cr. (Verh. pag. 43, 68) entsprechend hat daher der Senat, nachdem das Project des Umbaues der Freischule an der Westerstraße vorläufig zurückgezogen war, die Baudeputation mit der Ausarbeitung der specielleren Pläne und Kostenanschläge für die Vergrößerung der Schule am Neustadtswall beauftragt, und werden dieselben in vier Blättern, nämlich der Zeichnung der Fassade, nebst Grundrissen und Durchschnitten hieneben überreicht.

Nach dem Project von 1875, dessen Kosten zu M. 69 000 veranschlagt waren, war für die sechs neuen Klassen ein neues selbständiges Gebäude in Aussicht genommen, dagegen nicht die Herstellung einer neuen Vorsteherwohnung, vielmehr wurde die Beibehaltung der vorhandenen, im Dachgeschoß liegenden Wohnung beabsichtigt. Nach dem jetzigen Project wird ein Anbau in directer Verbindung mit dem bestehenden Schulgebäude errichtet; dagegen liegt der Neubau einer Vorsteherwohnung im Plan. Die Kosten der Vergrößerung der Schule sind einschließlich der Veränderung der Spielplätze und Abtritte sowie der neuen Einfriedigungen auf M. 57 775, diejenigen der Vorsteherwohnung auf M. 16 000 veranschlagt.

Die Architectur des neuen Schulgebäudes wird derjenigen des vorhandenen nachgebildet, so daß beide Gebäude wie ein Ganzes erscheinen und werden dementsprechend Dachdeckung, Fenster, Thüren etc. ausgeführt. Bei der Aufstellung des Planes ist, soweit dies die Bestimmung des Gebäudes gestattete, mit aller Sparsamkeit verfahren. Wie aus dem von dem Bauinspector Rippe ausgearbeiteten Riß ersichtlich, wird die neue Schule aus zwei, mit getrennten Eingängen versehenen Abtheilungen für Knaben und Mädchen von je acht Klassen bestehen. Die Knabenabtheilung verbleibt schon mit Rücksicht auf die Turnhalle

im alten Gebäude und enthält drei Klassen im Erdgeschoß, fünf im ersten Stockwerk. Die Mädchenabtheilung wird sechs Klassen im Neubau, zwei im alten Gebäude erhalten. Die Größe der Klassenzimmer wird 7,6 m Länge bei 7,3 m Tiefe betragen, was dem Regulativ der Sanitätsbehörde entspricht. Die Höhe der Klassen ist im Anschluß an das vorhandene Gebäude 4,0 m, statt der im Regulativ vorgesehenen 4,25 m, womit sich indessen, weil die Dimensionen so bemessen sind, daß auch bei 4,0 m Zimmerhöhe der geforderte Luftraum von 3,0 cbm für jedes Kind vorhanden ist, das Medicinalamt und die Schuldeputation einverstanden erklärt haben.

Dem Bericht vom 27. September 1878 (Berh. pag. 423 ff.) entsprechend, sollen die sechs neuen und die zunächst gelegenen sechs alten Klassen, wie auch 1875 für den Neubau beabsichtigt war, mittelst Centralluftheizung erwärmt und ventilirt werden, wie denn auch der jetzige Schulvorsteher in einer schriftlichen Eingabe sehr dringend empfohlen hat, bei der exponirten Lage der Schule von der Ofenheizung, bei welcher die in der Nähe der Ofen sitzenden Schüler eine Hitze von manchmal 20° auszuweichen hätten, für die entfernter sitzenden aber gleichzeitig kaum 12° Wärme beschafft werden könnten, abzuweichen. Einer Erstreckung der Centralheizung auf die übrigen vier alten Klassen steht entgegen, daß dieselben von dem Heizapparat zu entfernt liegen, so wie, daß das alte Gebäude nicht unterkellert ist, und sollen diese vier Klassen mittelst Luftheizen erwärmt werden, welche von außen, nämlich vom Corridor aufgefüllt werden, und ummantelt sind, so daß die frische Luft erwärmt in die Klassen tritt und dadurch die erforderliche Ventilation herbeigeführt wird. Die vorhandenen alten Ofen sind sämmtlich abgenutzt und zu klein, mithin durchaus unzureichend und fehlt es in den alten Klassen bei nicht völlig regulativmäßigem Luftraum während der Heizperiode bisher an jeder Zuführung frischer erwärmter Luft, so daß die projectirten neuen Heizanlagen der Schule zu einer großen Verbesserung gereichen. Durch die Centralheizung wird die Unterkellerung des Anbaues erforderlich, um die Heizapparate und das Brennmaterial unterzubringen. Da indessen das alte Schulgebäude unterwölbt und lufthohl ist, so daß die neuen Räume dieser Einrichtung entsprechend angelegt werden müssen, so werden dadurch nicht allein die Kosten der Centralheizung für die sechs alten Klassen verringert, sondern es erübrigt ein überschüssiger Kellerraum, welcher durch Vermietung vortheilhaft verwerthet werden kann, und werden die Kosten der Unterkellerung durch diesen Ertrag mehr oder weniger gedeckt. Der Kostenaufwand für die Centralheizung wird somit zu Bedenken keine Veranlassung geben können. Die projectirte Central-luftheizung hat sich in den Volksschulen am Geschwornenweg, an der Sternstraße, Lessingstraße, am kleinen Barkhof und an der Nordstraße bewährt, indessen behält sich die Baudeputation vor, eventuell auch einer anderen Centralheizungseinerichtung den Vorzug zu geben, falls sich dies bei annähernd gleichem Kostenaufwand nach weiteren technischen Berathungen als wünschenswerth herausstellen sollte, während zur Zeit eine bessere Einrichtung nicht empfohlen werden kann.

Während für jede Klasse der Knabenabtheilung ein Abtritt projectirt ist, glaubt die Schuldeputation für die Mädchenabtheilung auf die Herrichtung von zwei Abtritten für jede Klasse bestehen zu müssen, weil eine Anlage für sechzig Schülerinnen nicht ausreicht, die Benutzung derselben von Schülerinnen verschiedener Klassen nicht wünschenswerth sei, worüber die Baudeputation höherer Beschlußnahme entgegensteht. Im Fall der Genehmigung würde es sich empfehlen, die vorhandenen Abtritte für die Knaben bestehen zu lassen, die für beide Abtheilungen projectirten neuen Anstalten aber ausschließlich der Mädchenabtheilung zuzuweisen; andernfalls würden die letzteren für beide Abtheilungen genügen und die alten Anlagen, um den Spielplatz der Knaben freizulegen, weggelassen werden.

Die vorhandenen Spielplätze werden durch die Hinzuziehung eines Theiles des jetzigen Wagenplatzes zum Schulareal dem neuen Project entsprechend verlegt und erweitert. Es ist indessen auch jetzt darauf Rücksicht genommen, daß für eventuelle Gassen- und Kai-Anlagen der Rest des Wagenplatzes und ein Stück des bisherigen unbauten Schulareals in einer Breite von ca. 13 m parallel mit der Straße verwendbar bleibt. Derselbe kann einstweilen vermietet werden,

oder zur Anlage von Spaziergängen Verwendung finden. Die vorhandenen Einfriedigungen sollen wieder benutzt werden.

Die Subsellien verbleiben für die alten Klassen wie sie sind. Für die neuen Klassen hat die Schuldeputation zweifelhafte gewünscht, welche in neuen Schulen regelmäßig angewandt werden, und sich bewährt haben; die Kosten dafür sind im Anschlag vorgeesehen.

Bericht und Risse haben der Schuldeputation vorgelegen, welche sich damit einverstanden erklärt hat.

In Betreff der neuen Schulvorstehermwohnung sieht die Baudeputation der Beschlußnahme des Senats und der Bürgerschaft entgegen. Die vorhandene Dienstwohnung desselben, welche im Dachgeschoß liegt und außer der Küche und Arbeitsstube nur noch drei niedrige Wohnräume enthält, somit nur für eine kinderlose Familie ausreicht, wird nicht beibehalten werden können, weil in Veranlassung der Vergrößerung der Schule ein Schuldiener mit Dienstwohnung angestellt werden muß, dem zugleich die Heizung zu übertragen sein wird. Es empfiehlt sich mithin, demselben diese Dachwohnung anzuweisen. Es entsteht hiernach die Frage, ob es den Vorzug verdient, dem Schulvorsteher eine jährliche Miethentschädigung zu gewähren, mit der Verpflichtung, in der Nähe der Schule eine geeignete Miethwohnung zu beziehen, wogegen der Neubau zur Zeit wegfallen könnte. Die Schuldeputation erklärt sich aus schultechnischen Gründen bestimmt dahin, daß sie die staatsseitige Ausführung der Vorstehermwohnung in Verbindung mit der Schule im Interesse derselben, insonderheit der hier in Frage stehenden Volksschule für erforderlich erachte, wobei das Vorhandensein geeigneter Miethwohnungen in der Nähe der Schule dahin gestellt wird. Sollte der Neubau beliebt werden, so wird die Herstellung nach dem vorgelegten Riß empfohlen, welchem zufolge die Wohnung, außer dem Arbeitszimmer des Vorstehers im Souterrain Küche, Waschküche und Vorrathskeller, in den Stockwerken sechs Wohn- und Schlafzimmer von verschiedener Größe enthalten wird.

Die Schuldeputation legt, da der Ab- und Zugang der Volksschüler zu Ostern geschieht, kein durchschlagendes Gewicht darauf, daß die Schule bereits zum 1. October 1881 beziehbar sei; daß letztere spätestens am 1. April 1882 in Benutzung genommen werde, sei aber allerdings ein dringendes Bedürfnis. Dagegen müsse sie sehr wünschen, daß der Neubau bereits beim Beziehen gehörig ausgetrocknet, auch die Heizeinrichtungen zur Winterszeit gehörig erprobt und darnach etwa als erforderlich sich ergebende Verbesserungen fertig hergestellt seien, bevor die Schule in Benutzung genommen werde. Hiernach wird mit dem Bau der Fundamente und Grundmauern bereits in dem laufenden Jahre begonnen werden müssen, weil im Falle eines lange anhaltenden Winters, sowie wegen der Schwierigkeit der Fundamentirung, mit Rücksicht auf die im Frühjahr an der Baustelle obwaltenden Grundwasserverhältnisse, auf die rechtzeitige Vollendung und gehörige Austrocknung der neuen Gebäude anderen Falls mit Sicherheit nicht gerechnet werden darf. Die Baudeputation ersucht daher, mit Rücksicht auf dieses neu entstandene und geltend gemachte Bedürfnis um die Nachbewilligung von Mk. 15 000 als erster Rate der Baukosten.

Demzufolge wird beantragt,

die verfassungsmäßige Genehmigung der Vergrößerung der Neustadtswallschule einschließlich der neuen Vorstehermwohnung nach Maßgabe der vorgelegten Risse und Pläne zu den veranschlagten Kosten von Mk. 57 775 und Mk. 16 000, und zwar für 1880 zunächst in Anrechnung auf diese Kosten eine Nachbewilligung von Mk. 15 000, mit der Bitte, die Beschlußfassung mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit thunlichst zu beschleunigen.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann.

2. Gleisanlagen am Kaiserhafen.

Die Finanzdeputation hat dem Senat angezeigt, daß sie bei dem Antrage wegen dieser Anlagen nichts zu erinnern finde.

3. Gaspreis.

Der Commissionsbericht, auf Grund dessen die Bürgerchaft ihren Antrag, den Gaspreis von 25 auf 20 S herabzusetzen, erneuert hat, geht von der Annahme aus, daß diese Maßregel die Wirkung haben werde, der Abnahme des Gasverbrauchs, soweit dieselbe durch die größere Wohlfeilheit des Petroleums verursacht wird, ein Ziel zu setzen. Eine nähere Begründung dieser Ansicht enthält der Bericht nicht. Es ist aber gerade der Zweifel an der Richtigkeit der gedachten Berechnung, welcher den Senat veranlaßt hat, im vorigen Jahre die beantragte Ermäßigung des Gaspreises zu beanstanden. In seiner Erklärung vom 27. Juni v. J. (Vhdl. pag. 382) hat der Senat sich über diesen Punkt näher geäußert und namentlich das Folgende bemerkt.

„Die vorgeschlagene Herabsetzung des Gaspreises würde, ohne gleichzeitige Vertheuerung des Petroleums, den beabsichtigten Erfolg, eine namhafte Vermehrung des Gasverbrauchs auf Kosten des Petroleumverbrauchs, kaum herbeiführen und wahrscheinlich nur die Einbuße, welche die Staatskasse ohnehin durch die Abnahme des Gasverbrauchs, theils in Folge der schlechten Erwerbsverhältnisse, theils in Folge der Concurrenz des Petroleums erleidet, noch erheblich vermehren.

Derjenige Theil des Publikums, welcher Petroleum vorzieht, weil es ihm lediglich auf die Wohlfeilheit des Leuchtstoffes ankommt, wird auch bei einem Gaspreise von 20 Pfennig keinen Anlaß haben, sich von dem Petroleumverbrauche abzuwenden, solange der Preis dieses Artikels nicht erheblich steigt. Derjenige Theil dagegen, welcher das Gas wegen seiner besonderen Vorzüge nicht wohl entbehren kann, wird die durch die schlechten Erwerbsverhältnisse ihm auferlegte Sparsamkeit im Verbrauch nicht deshalb aufgeben, weil der Preis um 5 Pfennig erniedrigt wird. Wenn auch der Preis einigen Einfluß auf den Consum ausübt, so werden doch immer die meisten Consumenten ihren Verbrauch von dem Bedürfnisse abhängen lassen, und namentlich in knappen Zeiten werden nur wenige mehr Gas brennen als nothwendig ist.“

Diese Gesichtspunkte scheinen dem Senat auch jetzt noch zutreffend; bei dem Preisunterschiede zwischen Gaslicht und Petroleumlicht kann eine Herabminderung des Aufwandes für ersteres um fünf Pfennige schwerlich eine so weitgehende Wirkung, wie der Commissionsbericht voraussetzt, ausüben. Ist dies aber nicht der Fall, wie der Senat besorgen muß, so würde die Maßregel lediglich einen weiteren Verlust für die Staatskasse und eine Erleichterung zu Gunsten der Gasconsumenten zur Folge haben, welche letztere zwar an sich ganz erwünscht, im Hinblick auf die übrigen Steuerzahler aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht gerechtfertigt sein würde. Der Senat glaubt daher, auf den Antrag nicht eingehen zu dürfen.

Von der angeregten Berathung der Frage, ob es sich empfehle, unter gewissen Voraussetzungen die Gas- und Wasserwerke auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, kann der Senat sich einen praktischen Nutzen nicht versprechen. Schon an sich erscheint es mindestens sehr bedenklich, die Ausbeutung solcher mit öffentlichen Interessen vielfach zusammenhängenden Anstalten der Privatindustrie zu überlassen, und es würden ganz besondere Umstände zusammentreffen müssen, wenn man gleichwohl einem solchen Gedanken näher treten wollte. Solange aber vollends kein Anerbieten von Seiten eines Pachtlustigen vorliegt, aus welchem zu erkennen wäre, daß in der That derartige besonders günstige Umstände zusammenträfen, würde eine Berathung der Deputation nur einen hypothetischen Charakter tragen können, und es dürfte sich nicht empfehlen, die verwaltende Behörde mit einer solchen Arbeit zu beschweren.

4. Betrieb der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1879.

Die Deputation für Gas- und Wasserwerke hat den Jahresbericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Jahresbericht.

Anlage.

Indem die Deputation die Geschäftsabrechnung des Jahres 1879 und die Bilanz des Jahresabschlusses (Unteranlagen 1 und 2) überreicht, erlaubt sie sich zur Erläuterung Folgendes hinzuzufügen:

I. Gaswerk.

Die Gasproduction betrug	4 664 360 cbm
Davon ab: Mindervorrath in den Gasometern am Anfang gegen den Schluß des Jahres	1 700 "
also die Gesamtabgabe im Jahre 1879	4 662 660 cbm
Dieselbe betrug im Jahre 1878	5 122 100 "
mithin Abnahme	459 440 cbm

Diese Gasabgabe vertheilt sich folgendermaßen:

a. Die öffentliche Beleuchtung	1 010 690 cbm
durchschnittlich brannten 1879: 3081 Laternen	
1878: 3059 "	
Zunahme: 22 Laternen	
b. an Privatconsumenten	2 976 176 "
c. für 4 Stundenuhren (Börse, Arbeitshaus, Kaserne und Stadthaus)	4 509 "
d. Selbstverbrauch des Gaswerks	60 255 "
e. zu öffentlichen Illuminationen	1 290 "
f. unberechneter Consum und Verlust	609 740 "
zusammen wie oben	4 662 660 cbm

An Kohlen sind zur Fabrication des Gases verbraucht:

Westfälische gewöhnliche Gaskohlen	8 232,580 Tonnen
Englische " "	968,107 "
Schottische Cannefkohlen	5 618,532 "
zusammen	14 819,219 "
Der Verbrauch im Jahre 1878 betrug	16 046,524 "
mithin Minderverbrauch 1879:	1 227,305 Tonnen

Die Einnahme vom Privatgasconsum hat gegen das Jahr vorher um etwa M. 103 700 abgenommen, während 1878 die Abnahme ca. M. 35 000 betragen, 1877 aber noch eine Zunahme von ca. M. 34 400 stattgefunden hatte. Dagegen ist der Ertrag der Nebenproducte, ungeachtet der bedeutenden Abnahme des verarbeiteten Kohlenquantums, abermals erheblich (um ca. M. 17 800) gestiegen.

Die Minderausgabe für Kohlen gegen 1878 betrug ca. M. 48 700, wovon etwa $\frac{2}{3}$ auf die Minderproduction von Gas fallen und $\frac{1}{3}$ auf billigere Kohlenpreise beziehungsweise Wahl vortheilhafter Sorten. Auch fast alle sonstigen Betriebskosten haben sich, zum Theil in stärkerem Verhältnisse als die Productionsabnahme, ermäßigt, so daß die Gesamtausgabe für den Gasbetrieb, ausschließlich der Amortisirung, nahezu M. 67 000 weniger betrug als 1878, und der Reingewinn für den Staatshaushalt, ungeachtet einer um reichlich M. 97 000 geschmäleren Gesamteinnahme, doch nur einen Ausfall von kaum M. 33 200 erlitten hat.

Dem Anlagecapitale des Gaswerks sind im Jahre 1879 die Kosten nachstehender Erweiterungen belastet worden:

1) Durch die berichtende Deputation angewiesen:	
a. von den Bewilligungen früherer Jahre:	
Vollendungen der Eisenbahnanlagen nebst Pflasterungen und sonstigem Zubehör	M. 15 820.—
Vollendung der Versuchsanstalt	" 3 040.—
Neubau von Generatoröfen nebst Produktionsleitung im Retortenhause	" 21 020.—
Gasfabrikationsapparate, Utensilien und Betriebseinrichtungen	" 19 470.—
Brennerregulatoren für Straßenlaternen	" 30.—
b. von den Bewilligungen für 1879:	
Ausdehnung des Röhrennetzes nebst Laternen	" 5 180.—
Condensatoren und Dampfkessel zu den Generatoröfen, Inventar des chemischen Laboratoriums, Apparate und andere Betriebseinrichtungen	" 19 750.—
2) laut Aufgabe der Generalkasse durch die Baudeputation auf die frühere Bewilligung für Kohlenschuppen und (noch rückständige) Kohlentranporteinrichtungen angewiesen ..	" 1 344.98
	<u>M. 85 654.98</u>

II. Wasserwerk.

Die Wasserlieferung im Jahre 1879 betrug	2 189 587 cbm
im Jahre 1878	2 083 650 "
mithin Zunahme	105 937 cbm

Die stärkste Abgabe in 24 Stunden war 8894 cbm, die schwächste 3561 cbm.

Die Zahl der Hydranten am Jahreschlusse war 818, die der Freibrunnen 219, die der durch Hausleitungen angeschlossenen Grundstücke 5878, davon durch Wassermesser controlirt 250.

Die Gesamteinnahme für Wasser ist 1879 in stärkerem Verhältnisse gestiegen, als das gelieferte Wasserquantum, nämlich erstere um $7\frac{7}{8}\%$, letzteres um 5% . Die Verwerthung des Wassers, welche 1878 nur $7\frac{1}{7}\%$ pro Kubikmeter ausmachte, hat sich daher dem Preise von 8 $\mathcal{L}$, welcher dem Tarif des Wassergeldes und dem Betrage des Staatsaversums zu Grunde liegt, allerdings wieder etwas genähert, nämlich bis auf $7\frac{1}{3}\%$; wenn aber selbst unter so günstigen Verhältnissen die Verwerthung der Wasserlieferung hinter diesem gesetzlichen Normalpreise zurückbleibt, so wird eine Erreichung dieses Zieles nur von einer Revision des Wassergeldtarifs erwartet werden dürfen.

Die gesamten Betriebskosten, ausschließlich des Werkstattegeschäftes, machen wie im Jahre vorher rund 4 $\mathcal{L}$ auf das Kubikmeter Wasser aus und betragen bei einer um M. 11 700 gestiegenen Wassereinnahme nur kaum M. 4400 mehr als 1878.

In Gemeinschaft mit der Wassersteuer hat denn auch der erzielte Bruttoüberschuß des Betriebs von etwa M. 72 400 wiederum hingereicht, Verzinsungs- und Amortisationskosten dieses Jahres nicht allein zu decken, sondern noch einen Nettoüberschuß von ca. M. 12 900, oder, wenn auch für das Betriebskapital Zinsen berechnet werden, was bis 1878 nicht geschehen ist, von M. 9128.44 zu lassen, durch welchen das bisherige Deficit auf M. 49 911.84 herabgemindert wird.

Der im Jahre 1879 auf Erweiterungen des Wasserwerks verwendete Betrag, welcher dem durch Amortisation und Zinsenersparniß um M. 48 970.55 erleichterten Anlageconto belastet ist, beläuft sich auf M. 12 930.65, wovon M. 7906.86 für Ausdehnungen des Röhrennetzes nebst Hydranten und Brunnen, und M. 5023.79 für Verbesserungen der Stammanlage und Vervollständigung der Betriebseinrichtungen ausgegeben sind, darunter namentlich Anschaffung einer großen Drehbank und einer Indicatorvorrichtung, sowie Herstellung einer Einfriedigung auf der Gildemeister'schen Grenze.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Helmken.

Betriebsabrechnung der Gas- und Wasserwerke vom Jahre 1879.

Unterant. 1.

I. Gaswerk.

Einnahmen.

1) Privatconsumenten	M. 753 947.37	
2) Nebenproducte	" 121 027.68	
3) Werkstattbetrieb	" 11 902.17	
4) Straßenbeleuchtung	" 155 080.42	
5) Nebeneinnahmen	" 120.81	M. 1 042 078.45

Ausgaben.

1) Verwaltung, $\frac{2}{3}$ des Gesamtbetrages	M. 36 162.24	
2) Fabrikbetrieb	" 385 291.34	
3) Werkstattbetrieb	" 12 553.07	
4) Unterhaltung der Anlagen	" 84 171.—	
5) Straßenbeleuchtung	" 47 995.91	
6) Privat-Gaseinlässe	" 1 685.99	
7) Diverse Verlüste	" 52.75	
	M. 567 912.30	

Amortisirung von M. 1 287 332.10

à 3 % M. 38 619.96 |

Zinsen vom Anlagecapital

M. 1 175 301.68 à 5 % " 58 765.08 |

Desgleichen vom Betriebscapital

M. 388 308.82 à 5 % " 19 415.44 |

" 116 800.48

" 684 712.78

Reingewinn M. 357 365.67

Zuzüglich der oben abgesetzten Zinsen " 78 180.52 |an den Haushalt abgeliefert mit M. 435 546.19 |

II. Wasserwerk.

Einnahmen.

1) Privatconsumenten	M. 118 893.65	
2) Werkstattbetrieb	" 19 805.27	
3) Staatsbeitrag	" 41 500.—	
4) Nebeneinnahmen	" 145.—	M. 180 343.92

Ausgaben.

1) Verwaltung, $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrages	M. 18 081.11	
2) Fabrikbetrieb	" 40 828.80	
3) Werkstattbetrieb	" 19 805.27	
4) Eincaßiren der Wassersteuer	" 4 500.—	
5) Unterhaltung der Anlagen	" 24 398.91	
6) Diverse Verlüste	" 298.74	
	M. 107 912.83	

Amortisirung M. 3 952 235.15

à 1 % M. 39 522.35 |Ersparte Zinsen " 9 448.20 |

M. 48 970.55

Zinsen vom Anlagecapital

M. 3 763 271.05 à 5 % " 188 163.55 |

Desgleichen vom Betriebscapital

M. 75 467.96 à 5 % " 3 773.40 |

" 240 907.50

M. 348 820.33

Die Wassersteuer betrug " 177 604.85 |

" 171 215.48

Ueberschuß. . . M. 9 128.44

Unteranf. 2. Activa.

Bilanz der Gas- und Wasserwerke Ende 1879.

Passiva.

An Gaswerk=Conto	1 222 336 70	Per Anlagecapital=Conto .	4 949 567 85
" Wasserwerk=Conto	3 727 231 15	" Betriebscapital=Conto	346 213 94
" Gasfohlen=Conto	104 775 42	" Creditoren=Conto . . .	168 —
" Feuerungsfohlen=Conto	158 34		
" Reinigungsmat.=Conto .	880 —		
" Nebenproducten=Conto .	4 902 30		
" Baumateriallager=Cnto. .	13 575 57		
" Materiallager=Conto . .	79 457 72		
" Gasconsumenten=Conto	108 479 95		
" Wasserconsumenten=Cnto.	31 153 90		
" Cto. f. verm. Gasmesser	995 88		
" Cto. f. verm. Wassermesser	1 049 11		
" Debitoren=Conto	953 75		
	<u>M. 5 295 949 79</u>		<u>M. 5 295 949 79</u>

Bremen, 31. December 1879.

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Helmken.

5. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat einen Bericht, betreffend Ergänzungsbauten an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn, übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme mittheilt, indem er sich seinerseits mit den Anträgen der Deputation einverstanden erklärt.

Anlage.

Bericht.

Auch bei der diesjährigen, gemäß dem § 7 des Betriebsüberlassungsvertrages vom 20. Mai 1870, vorgenommenen Bereisung der Uelzen-Langwedeler Bahn gab der bauliche Unterhaltungszustand der Bahn zu keinen Bemerkungen Veranlassung; die Hecken-, Busch- und Baumpflanzungen zeigten gutes Fortkommen, jedoch auch noch weite Lücken, deren Bepflanzen mit Laubholzung zum Schutze der Bahn und zur Verhütung von Wald- und Heidebränden geboten erscheint. Daher sind in den auf der Anlage vorgeschlagenen Ergänzungsbauten unter Tit. II, 1. und 2. wieder M. 1200 und M. 2500 für die Vervollständigung der Hecken- und Laubholzpflanzungen aufgenommen. Im übrigen halten sich die Vorschläge in mäßigen Grenzen und werden unerwünschter Weise nur durch die unter Tit. VIII. für Vorseignale auf sämtlichen Stationen verlangten M. 20 000 auf die Endsumme von M. 26 200 gebracht. Diese Vorseignale sind in Ausführung der vom Bundesrath am 10. Juni d. J. beschlossenen, im bremischen Gesetzblatt No. 21 vom 30. Juli d. J. bekannt gemachten Aenderungen und Ergänzungen einiger Bestimmungen der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 (bremisches Gesetzblatt No. 4 von 1875) nothwendig geworden. Es scheint zwar noch nicht ganz unzweifelhaft zu sein, ob alle die hierfür projektierten Einrichtungen angeordnet werden sollen; die Uelzen-Langwedeler Bahn hat sich dabei aber dem Vorgehen der Preussischen Staatsbahnen und insbesondere der Magdeburg-Halberstädter Bahn anzuschließen und wird die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung halten müssen.

Die Deputation ersucht daher, die in der Anlage nachgewiesenen M. 26 200 auf das Budget 1881 für außerordentliche Verwendungen „Anlage der Uelzen-Langwedeler Bahn“ zu bewilligen und sie in den Stand zu setzen, vor dem 1. November d. J. der Königlich Preussischen Direction zu Magdeburg die Genehmigung der Vorschläge mittheilen zu können.

(gez.) Buß.

(gez.) Beermann.

Ergänzungsbauten an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn pro 1881.

Unteranlage.

Tit. I. Grunderwerb, Erdarbeiten und Durchlässe.

- 1) Entwässerungsanlässe auf Bahnhof Ebstorf M. 100.—

Tit. II. Einfriedigungen, Hecken und
Schneezäune.

- 1) Bervollständigung der Hecken und Baumpflanzungen M. 1 200.—
2) Laubholzpflanzungen auf Brandschutzstreifen " 2 500.—
" 3 700.—

Tit. IV. Locomotivschuppen und
Wasserstationen.

- 1) Viertes Wasserreservoir in Wasserstation Bahnhof
Uelzen..... M. 1 400
davon Magdeburg-Halberstadt die
Hälfte " 700
bleibt.. " 700.—
2) Zuführungsröhr der Wasserstation Gr. Linteln
umzuändern " 200.—
" 900.—

Tit. V. Güterschuppen, Verladevorrichtungen
und Zufuhrwege.

- Verlängerung der Ladebühne in Bisselhövede um 4 m. " 125.—

Tit. VI. Dienstgebäude und Wärter=
Etablissements.

- 1) Blitzableiter am Uebernachtungsgebäude Bremen. " 450.—
2) Dachrinnen an Retiradengebäuden mehrerer Bahnhöfe " 200.—
" 650.—

Tit. VIII. Optische Telegraphen, Barrieren
und Warnungstafeln.

- Vorsignale auf sämtlichen Stationen von Uelzen
bis Langwedel..... " 20 000.—

Tit. IX. Insgemein.

- Für kleinere und unvorhergesehene Ausgaben..... " 725.—

Total Summa... M. 26 200.—

1. Die erste Aufgabe ist die, die
2. Die zweite Aufgabe ist die, die
3. Die dritte Aufgabe ist die, die
4. Die vierte Aufgabe ist die, die
5. Die fünfte Aufgabe ist die, die
6. Die sechste Aufgabe ist die, die
7. Die siebte Aufgabe ist die, die
8. Die achte Aufgabe ist die, die
9. Die neunte Aufgabe ist die, die
10. Die zehnte Aufgabe ist die, die